

Vorgänge in der „Welt“ sind davon erfaßt, weil das Volk Gottes unter den Völkern dieser Welt lebt und sie zur Sammlung um eine heilige Mitte führt: Einigungsbestrebungen, Anstrengungen zur Besserung der menschlichen Existenzbedingungen, die Verfeinerung eines universalen Weltgewissens, Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Zukunft sind wesentliche Kennzeichen der gegenwärtigen Menschheit. Man kann nicht sagen, daß sich darin die – existentiell verstandenen – Eigenschaften der Kirche nur profaniert zeigen, vor allem dann nicht, wenn wir die *allen gemeinsame Wegsituation* beachten.

Dem Volk Gottes ist es aus seiner Zukunftsbestimmung aufgegeben, in allem gegenwärtig zu sein, was einer gemeinsamen Zukunft dient. *Wenn das Konzil sich in diesem Sinn als „pastoral“ versteht, als Führer auf dem Wege, dann kann die Kirche sich demütig-glücklich fühlen, das Volk Gottes zu sein, dem die Zukunft gehört.*

Zur gegenwärtigen Diskussion über das Bischofsamt

Von Fritz Hoffmann

Die katholische Theologie hat sich in den letzten Jahren in besonderer Weise dem Bischofsamt zugewandt. Wie die theologische Literatur zeigt, geht es dabei nicht nur um die rechtliche Stellung des Bischofs in der Hierarchie, sondern um viel mehr: um den biblischen Ursprung des Amtes, seine Ausbildung und Entwicklung in der nachapostolischen Zeit und im Verlauf der Kirchengeschichte, um die theologische Erschließung des Episkopates in der dogmatischen Spekulation, vor allem in der Dogmatik der Sakramente. An dieser Untersuchung waren alle theologischen Disziplinen beteiligt, was ein Blick in die Literatur beweist, von der hier nur einige Werke genannt werden sollen:

1. Episcopus. Studien über das Bischofsamt. Seiner Eminenz M. Kardinal Faulhaber zum 80. Geburtstag dargebracht von der Theologischen Fakultät der Universität München. Regensburg 1949. Darin enthalten: R. Egenter, Bischofsamt und bischöfliches Ethos nach dem hl. Thomas von Aquin. M. Schmaus, Der Episkopat als Ordnungsgewalt in der Kirche nach der Lehre des hl. Bonaventura. J. Pascher, Die Hierarchie in sakramentaler Symbolik.
2. A.-G. Martimort, De l'évêque. Paris 1946.
3. Y. Congar O. P. et B.-D. Dupuy O. P., L'épiscopat et l'église universelle. Paris 1962.
4. Y. Congar O.P., Saint Église. Paris 1963, 201–349
5. L'évêque dans l'église du Christ. Desclée de Brouwer 1963 (zitiert: L'évêque).
6. Rahner - Ratzinger, Primat und Episkopat. Freiburg 1961.

Das unter 5. genannte Werk ist ein Bericht über ein Symposium, das vom 4. bis 8. September 1960 in Evieux-L'Arbreste über das Bischofsamt gehalten wurde. Er zeigt, in welcher Breite die Theologie des Bischofsamtes entwickelt werden muß, soll sie für eine Theologie der Kirche fruchtbar werden. Beide hängen aufs innigste miteinander zusammen. Das „Zeitalter der Kirche“ wird ein „Zeitalter des Bischofs“ sein oder es wird bald vergehen.

Jenes Symposium begann mit einer Erörterung der apostolischen Ursprünge des Episkopates nach den Aussagen des Neuen Testaments. In den weiteren Beiträgen und Diskussionen wurde offenbar, wie alle Vorgänge des christlichen Lebens durch ein notwendiges Band mit dem Bischof verknüpft sind: die Verkündigung der Frohbotschaft, die Sakramente, die Missionierung der ganzen Welt, die Theologie und die Arbeit der theologischen Lehrer. Der Bischof stellt so in einer ganz ursprünglichen Weise den „Stand der Vollkommenheit“ dar, nicht nur im Sinne der Forderung persönlicher Heiligkeit (Thomas von Aquin), sondern auch als Verwalter und Ausspender der Geheimnisse Gottes (Paulus) und als Theophorus und Myste Jesu Christi (Ignatius von Antiochien). Er ist im Vollbesitz der von Christus ausgehenden Sendung für die Heiligung, Belehrung und Leitung des Gottesvolkes und steht

damit in einer einzigartigen Nähe zum Herrn selbst und zu dem in der Kirche wirkenden Heiligen Geiste.

Aus der Fülle des in der Literatur behandelten theologischen Stoffes sollen drei Fragen herausgegriffen werden:

1. Die *exegetisch-patrolologische* Frage nach den apostolischen Ursprüngen des Bischofsamtes.
2. Die *dogmatische* Frage nach dem Wert und Sinn der theologischen Aussagen über das Bischofsamt.
3. Die Frage nach den *theologischen* Fundamenten und Methoden der gesamten Spekulation.

Dabei wird sich zeigen, daß die wesentlichen theologischen Aussagen auch für den Episcopus auxiliaris gelten. Dies mag auch der Grund dafür sein, daß der Papst die Einladung zum Konzil an alle Bischöfe, nicht nur an die Residentiales, richtete und daß Sitz und Stimme in der Aula hat, wer die Bischofsweihe empfangen hat und in rechtmäßiger Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl lebt. (Die Zahl der Jurisdiktionsträger ohne Bischofsweihe, die am Konzil teilnimmt, ist im Vergleich zu der Zahl der Weihbischöfe so gering, daß sie in dieser Sicht nicht berücksichtigt zu werden braucht.)

1. Die apostolischen Ursprünge des Bischofsamtes.

Wir sind auf die Paulusbriefe und die Apostelgeschichte angewiesen. Diese zeigen uns, daß die Bischöfe erst in einem zweiten Abschnitt der urchristlichen Gemeindebildung auftreten¹. Nur zögernd und vereinzelt wird ihr Titel in den heiligen Texten gebraucht. Meist werden sie zusammen mit den Presbytern oder Diakonen genannt, nicht nur in der Heiligen Schrift², sondern auch bei den frühen Vätern³. Ignatius von Antiochien bezeichnet die Diakone als seine „Mitknechte“. Das schnelle Wachstum der frühchristlichen Gemeinden, die zunächst von den Aposteln selbst, umgeben von einem Rat der Ältesten (Presbytern), geleitet wurden, erforderte die Ausbildung neuer „Ämter“, die natürlich ihrem Wesen nach in der Art und Weise der christlichen Religion als Offenbarungsreligion begründet waren. Das Wesen der christlichen Offenbarung besteht jedoch in dem von Gott verkündeten Wort und der von Gott gewirkten Heilstat der Erlösung. Wer immer in den Dienst der Vermittlung des Gotteswortes und der göttlichen Heilstat genommen wird, bedarf der göttlichen Sendung. Daher wird die in der Kirche bestehende Ordnung der Ämter als Hierarchie bezeichnet, weil alle Vollmacht aus göttlicher Sendung stammt, „von oben“ gegeben wird. Auch die bis etwa in die Mitte des zweiten Jahrhunderts bestehende kollegiale Spitze der einzelnen christlichen Kirche war – theologisch gesehen – keine demokratische Verwaltung. Die Presbyter- und Bischofskollegien waren sich bewußt, daß sie ihre Sendung durch die Apostel und die „Erstlinge“ und so schließlich vom Herrn selbst empfangen hatten. Erst ab 150 etwa setzte sich das Prinzip durch, daß die einzelne Kirche je einen Bischof hatte⁵. Daraus folgt aber auch, daß die ἐπίσκοποι der

¹ Vgl. L'évêque, 33: Les Épisques ne seraient venus qu'en une deuxième étape. Leur titre apparaît en effet plus tardivement dans les textes et rarement de façon isolée.

² Phil 1, 1. 1 Tim 3, 2 ff; 8 ff.

³ Vgl. Clem. Rom. 42, 4 f.; Hermas, Vis. 3, 5; Sim. 9, 26–27. Auch die späteren Väter, die über das Bischofsamt sprechen, wußten darum, daß die Namen „Bischof“ und „Presbyter“ noch nicht festgelegt waren. Vgl. Ambrosiaster: Primi presbyteri episcopi appellabantur. (PL 17, 388) Hieronymus, De Tit. 1, 5–7: Quia eodem episcopos illo tempore quos et presbyteros appellabant: propterea indifferenter de episcopis quasi de presbyteris est locutus. (PL 26, 563).

⁴ Eph. 2; Magn. 2; Smyrn. 12; Philad. 4.

⁵ Erst von dann ab gilt auch, was P. Benoit sagt: La tradition ecclésiastique n'a jamais admis plusieurs évêques titulaires dans une même ville. Vgl. L'évêque, 16.

paulinischen Briefe, der Apostelgeschichte und selbst der frühchristlichen Apologeten nicht identisch sind mit den heutigen „Bischöfen“⁶. In der frühchristlichen Zeit waren die Namen nicht so festgelegt wie heute, vielmehr bezeichnete man mit dem Namen die Tätigkeit. Der heutige Bischof ist mehr als der ἐπίσκοπος der frühchristlichen Gemeinde. Von ihm hat er das Amt der Obsorge geerbt. Die Aufgaben der Verkündigung und der sakramentalen Wirksamkeit entnahm er den Presbytern und den Diakonen.

Diese Feststellungen erhalten von einer anderen Seite her eine Bestätigung, nämlich durch die eigenartige Stellung, welche die Gemeindeleiter in den paulinischen Gemeinden einnahmen. Paulus bestellte in den von ihm gegründeten Gemeinden Mitglieder aus diesen Gemeinden zu besonderen Aufgaben. Diese wissen sich von ihrem höchsten Herrn, Christus, in Dienst genommen und durch den Heiligen Geist berufen⁷. Sie stehen im Dienst der Gemeinde im Geiste der Liebe, sind dem hl. Paulus als dem Gründer und dem eigentlichen Leiter der Gemeinden untergeordnet⁸, werden aber auch von Paulus autoritativ unterstützt, woraus zu erkennen ist, daß ihre Autorität der des Paulus gleichgeartet, wenn auch untergeordnet und eingeschränkt ist⁹. Neben und über diesen örtlichen Gemeindeleitungen hat Paulus noch besondere Mitarbeiter berufen, Titus und Timotheus. Alle empfangen Sendung und Handauflegung von Paulus oder den von ihm Bevollmächtigten und stehen so in der hierarchischen Ordnung der Kirche. Dabei hatten Titus und Timotheus höhere Vollmacht als die örtlichen Gemeindeleiter, obwohl sie nicht für ein bestimmtes Gebiet bestellt waren.

Die Herausbildung des sogenannten „monarchischen Episkopates“ ist allmählich erfolgt. Das will sagen, daß die nach und nach an die Spitze rückenden Einzel-ἐπίσκοποι zunächst als Primi inter pares im Bischofs- und Presbyterkollegium galten. Ihre Stellung wurde immer stärker, je ferner die Apostel den einzelnen Gemeinden wurden. Sie erhielten ihre theologische Begründung als „Haupt der Gemeinde“ aus dem Bekenntnis der Christen zu dem einen Meister und Herrn Jesus Christus. Um diese Einheit besser und anschaulicher darzustellen, bejahte man den „Einzelepiskopat“. Der tatsächlichen Entwicklung folgte die theologische Begründung. Und diese wiederum festigte die hierarchische Stellung des nachapostolischen Bischofs in den Aufgaben des apostolischen Amtes.

2. Die dogmatischen Aussagen über das Bischofsamt.

Diese bewegen sich nicht nur auf einem Gebiet und in einem Thema, nämlich dem der apostolischen Nachfolge und der damit garantierten Apostolizität und Einheit der Kirche. Zwar haben die Väter auf dieses Prinzip der Einheit im Kampf mit den Irrlehren den größten Wert gelegt (Cyprian, Tertullian, Irenäus von Lyon). Jedoch schon bei den Vätern finden wir Aussagen über eine im Mysterium des Glaubens und im Sakrament gründende Vollkommenheit der Träger des Bischofsamtes. Ignatius von Antiochien bezeichnet sich als Theophorus und mahnt die Gläubigen, den Bischof wie den Herrn Jesus Christus selbst anzusehen. In der Gegenwart ist die Erörterung der zentralen Stellung des Bischofs in einem vielleicht in der ganzen Geschichte der Kirche noch nie dagewesenen Maße aufgeblüht. Sie hängt aufs engste zusammen mit der Selbstbesinnung der Kirche auf ihr eigenes Wesen. Die Kirche sieht sich heute wieder viel stärker als Weltkirche und damit als

⁶ Vgl. L'évêque, 17.

⁷ Vgl. 1 Kor 12, 4 ff.

⁸ Vgl. 1 Kor 16, 15 f.; 1 Thess 5, 12; Röm 12, 6 ff.

⁹ Vgl. dazu die Darstellung von Karl Baus in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte: Von der Urgemeinde zur frühchristlichen Großkirche. Band 1 des Handbuches der Kirchengeschichte, herausgegeben von Hubert Jedin. Freiburg 1962, 125–128.

Missionskirche, dies jedoch nicht mehr ausschließlich oder vorwiegend im territorialen Sinne, weil heute kaum noch ein Land dieser Erde für die Mission absolutes Neuland ist. Die missionarische Aufgabe besteht heute für die Kirche nicht nur in der horizontalen Weise der Ausbreitung des Glaubens, sondern ebenso entscheidend in der vertikalen Weise einer Heimholung der heidnisch gewordenen Welt, die den Christen, die in ihr leben, anvertraut ist. Der Auftrag Christi, „aller Kreatur das Evangelium zu verkünden“¹⁰, „alle Völker zu seinen Jüngern zu machen“¹¹, richtet sich zuerst – der Zeit und der Ordnung nach zuerst – an die Apostel und deren Nachfolger, die Bischöfe. Papst Pius XI. sagte in seiner so kraftvollen Weise in der Enzyklika „*Rerum Ecclesiae*“ so¹²: „Wenn keiner der Gläubigen diese Pflicht (der Bezeugung des Evangeliums an alle Menschen, auch an die Heiden) zurückweisen kann, darf es dann der Klerus, der durch Christi Berufung und Gnade an seinem Priestertum und Apostolat teilnimmt? Und könnt ihr es, ehrwürdige Brüder, die ihr mit der Fülle des Priestertums ausgezeichnet seid, könnt ihr euch gesandt fühlen nur für euren eigensten Teil, euren Klerus, euer Volk? Wir lesen, daß Jesus befohlen hat, nicht allein dem Petrus, dessen Stuhl wir einnehmen, sondern allen Aposteln, an deren Stelle ihr getreten seid: Gehet in alle Welt! Verkündet das Evangelium aller Kreatur! Die Ausbreitung des Glaubens ist demnach eine Amtsaufgabe, die euch in solcher Weise angeht, daß ihr ohne Zweifel euch mit unseren Bemühungen verbinden und uns helfen müßt, soweit es euer Amt euch gestattet.“ Von den Vätern seien genannt: Johannes Chrysostomus, der das Wort: „Ihr seid das Salz der Erde“, ausdrücklich auf diese missionarische Aufgabe der Bischöfe auslegte. „Nicht eure eigene Seele ist gemeint, über die ihr Rechenschaft abzulegen habt. Nicht in zwei, zehn oder zwanzig Städte, nicht zu einer Nation seid ihr gesandt, wie die Propheten, sondern für die ganze Erde, zu aller Welt“¹³. Cyprian sieht den einzelnen Bischof gerade im Hinblick auf die weltweite Aufgabe der Mission in der Einheit des Gesamtepiskopates. „Der Episkopat ist einer. Jeder Bischof ist (diese Einheit) in seinem Teil, ohne Teilung des Ganzen, in der Versammlung, in der Verbundenheit, in der Gemeinschaft mit allen seinen Brüdern, und es gibt nur eine Kirche, die in ihrer Fruchtbarkeit täglich wächst. Una mater foecunditatis successibus copiosa“¹⁴. Diese missionarische Aufgabe ist zweifellos nicht an das Prinzip: ein Bischof für eine Kirche (Diözese), gebunden, was schon durch die kirchliche Praxis der Missionsbischöfe in der apostolischen und in der neueren Zeit bewiesen ist.

Es gibt aber auch noch eine Reihe anderer Merkmale und Aufgaben, die zum Wesen des Bischofsamtes gehören, so in erster Linie die Vollkommenheit. In dem Streit um den Stand der Vollkommenheit, der zwischen den Orden und den Weltklerikern im 13. Jahrhundert entstanden war, zögern die beiden großen Schülhäupter nicht, den Bischof grundsätzlich über den Mönch zu stellen. Bonaventura sagt: „*Quamquam Praelationis status in perfectione sit altior, Religionis tamen securior . . .*“¹⁵. Und Thomas von Aquin lehrt, daß der Bischof auf Grund seiner Stellung zu allem verpflichtet ist, was zur Vollkommenheit gehört¹⁶. Wenn auch in diesem Text nicht ausdrücklich vom „Stand“ der Vollkommenheit gesprochen wird, so ist doch der Sache nach klar gesagt, daß der Bischof aus dem Wesen seines Amtes, seines Standes (Bonaventura) zur Vollkommenheit verpflichtet ist. Doch diese Linie läßt sich weiterziehen bis zur Heiligkeit im objektiven und subjektiven

¹⁰ Mk 16, 15.

¹¹ Mt 28, 19.

¹² Vgl. AAS 1926; zu folgendem vgl. P. Brautin in *L'évêque*, 100 f.

¹³ Hom. 15 in Matth. (*Breviarium Rom. Com. Doctorum*).

¹⁴ Vgl. *De eccl. cath. unitate*, trad. P. de Labriolle, Paris 1942, 13.

¹⁵ *Apologia pauperum* c. 3, 25 (*Opera omnia*, Quaracchi, VIII, 251b).

¹⁶ III. Sent. d. 29 a. 8 q. 3.

Sinn, die sich aus der engen Verbindung des Bischofsamtes mit dem in der Kirche wirkenden Heiligen Geist ergibt¹⁷. Diese Merkmale eignen dem Bischofsamt hinsichtlich der Weihe, die den Bischof sowohl in die Nähe Christi wie in den Mittelpunkt der Kirche rückt. Das Prinzip: ein Bischof für eine Kirche (Diözese) ist daher im Sinne einer theologischen Angemessenheit, nicht in der Bedeutung einer Wesensforderung zu verstehen. In der ersten christlichen Zeit haben die Christen die Einheit ihrer Gemeinden im gemeinsamen Glauben und in der gemeinsamen Liturgie erfahren. Während das Diasporajudentum am gleichen Ort mehrere Synagogen kannte, fanden sich die Christen einer Stadt in *einer* Gemeinde zu *einer* Eucharistiefeier zusammen. Es war auch die Gemeinde, die der anderen Gemeinde geistig oder materiell diente¹⁸.

3. Fundamentaltheologische und methodische Erwägungen zur Diskussion über das Bischofsamt.

Die Bedeutung einer kritischen Besinnung auf die theologische Methode und die in der Beweisführung gebrauchten Begriffe wird heute in der Theologie sehr klar herausgestellt¹⁹. Wir wissen, daß die einzelnen Disziplinen der Theologie heute eine derartige Spezialisierung und Verfeinerung erfahren haben, daß ein bestimmter Gegenstand der theologischen Erörterung nicht mehr von einer Disziplin aus gelöst werden kann, sofern er von allgemeinem Interesse ist. Das gilt vom Bischofsamt, das nicht nur vom Blickpunkt des Kirchenrechtes, sondern auch von dem der Patrologie, der Exegese, der spekulativen Theologie und Pastoraltheologie aus gesehen werden muß. Diese Disziplinen fordern von den einzelnen Fachleuten eine solche Spezialisierung der Methode, daß sie um des Ganzen willen, d. h. letzten Endes um der Wahrheit willen auf die Mithilfe des Kollegen der anderen Disziplin angewiesen sind²⁰. Der Grundsatz: ein Bischof für eine Kirche (Diözese) kann im Bereich der Kanonistik zu einer juristischen Fiktion, nämlich zur Weihe eines Titularbischofs für einen erloschenen Bischofssitz führen. Er kann aber in dogmatischer und pastoraltheologischer Sicht als theologische Formel oder theologisches „Modell“²¹ für das Einheitsprinzip der Kirche verstanden werden. Das bedeutet, daß der Träger des Bischofsamtes die gnadenvolle Einheit des Gottesvolkes mit Christus, dem unsichtbaren Haupt und dem Gnadenquell, darstellt. Dies geschieht vornehmlich in der Feier der Eucharistie und in der Verkündigung der Frohbotschaft. Es ist in diesem Zusammenhang höchst beachtlich, daß Bazatole in seinem Beitrag: „Der Bischof und das christliche Leben in der örtlichen Kirche“²² zugleich mit der starken Betonung des Prinzips: ein Bischof für eine Kirche, bekennen muß: „Heute ist der unmittelbare Kontakt zwischen dem Bischof und dem Volk, vor allem bei der Feier des eucharistischen Opfers, äußerst gering“²³. Umgekehrt fiel gerade in der nachapostolischen Zeit den Bischöfen die Aufgabe zu, gegenüber den bereits von den Aposteln beklagten Spaltungen und den Bedrohungen der reinen Lehre das Gottesvolk im Worte Gottes und in der Eucharistie zu einigen.

¹⁷ Vgl. dazu den Beitrag von E.-M. Guerry, *Épiscopat et Sainteté*. In: *L'évêque*, 265–294.

¹⁸ Vgl. zu diesen Fragen: Baus, a. a. O. 173–180.

¹⁹ Vgl. dazu den Artikel von G. Söhngen im *L Th K* (neueste Auflage) Bd. IV, 452–460.

²⁰ Vgl. dazu den trefflichen Aufsatz von Karl Rahner in: *Schriften zur Theologie V*, Einsiedeln 1962, 82–111.

²¹ Zu diesem Begriff hat Johann Auer (Bonn) einen sehr beachtlichen Beitrag geliefert: Die Bedeutung der „Modell-Idee“ für die „Hilfsbegriffe“ des katholischen Dogmas. In: *Festgabe für Gottlieb Söhngen*, herausg. von Josef Ratzinger und Heinrich Fries 1963, 259–279.

²² B. Bazatole, *L'évêque et la vie chrétienne au sein de l'église locale*. In: *L'épiscopat et l'église universelle*. Ouvrage publié sous la direction de Y. Congar, O. P. et P.-D. Dupuy, O. P. Paris 1962, 329–360.

²³ Vgl. a. a. O. 351: Aujourd'hui le contact direct entre l'évêque et le peuple, surtout au plan de l'offrande eucharistique, est assez rare.

Man fragt sich, ob heute nicht etwas theologisch zu kurz kommt, wenn man das Bischofsamt in der Hauptsache von der Aufgabe der Leitung der Diözese her sieht und, was den sakramentalen Bereich betrifft, von den Vollmachten her, durch die der Bischof den einfachen Priester übertrifft: Firmung und Priesterweihe. Wenn Bazatole dann fortfährt, daß es heute die Priester sind, die in der Hauptsache das christliche Mysterium mit dem Volk feiern, so muß man sich doch fragen, ob nicht dem Weihbischof, dem *Episcopus auxiliaris*, hier eine bedeutungsvolle Rolle zufällt, die Verbindung des Bischofs mit dem Volk in der Feier der christlichen Mysterien und bei der Verkündigung des Gotteswortes immer wieder sichtbar zu machen. Die Ordnung der Gesellschaft ist heute gegenüber früheren Zeiten doch sehr gewandelt. Die Praxis, die Einheit einer Gemeinschaft in ihrem Oberhaupt durch bevollmächtigte Stellvertreter zu demonstrieren, ist heute allgemein. Tatsächlich hat auch die Praxis der Kirche dieser Entwicklung Rechnung getragen. Darauf deutet auch eine Bemerkung von Pierre Benoit in dem schon zitierten Beitrag über die apostolischen Ursprünge des Episkopates hin, der auf die Entwicklung der modernen Gesellschaft ausdrücklich hinweist²⁴. Zwar mag Benoit an bestimmte Personengruppen gedacht haben; es läßt sich aber doch die Frage erörtern, ob nicht eine amtsmäßige Vertretung und eine Art der personalen Repräsentation des Bischofs durch einen bevollmächtigten und geweihten Stellvertreter in der Konsequenz der heutigen Entwicklung nicht nur der Gesellschaft, sondern der Kirche selbst liegt. Außerdem bleibt zu erwägen, ob die Bildung von sogenannten Personaldiözesen vom Prinzip der Territorialdiözesen aus nicht viel fragwürdiger ist als die Institution eines territorialen Bischof-Stellvertreters. Von mancher Seite wurde empfohlen, die Diözesen so aufzuteilen, daß der Diözesanbischof leichter in unmittelbaren Kontakt mit seinem Volk kommen kann. Von allen anderen Erwägungen abgesehen würde eine solche Maßnahme die Diözesen in ihrer gesellschaftlichen Struktur so verändern, daß ihre geistige Leistungsfähigkeit darunter erheblich leiden würde. Man denke nur an die wissenschaftliche Ausbildung des Priester Nachwuchses!

In den einzelnen Wissenschaften, auch den physikalischen und technischen, erkennt man heute immer stärker, daß neben die exakte Forschung auch eine Erwägung der jeweiligen Erkenntnisgrundlagen und der Methodik zu treten hat. Die in den Aussagen verwandten Begriffe müssen auf ihren Bedeutungsgehalt geprüft werden. Dieses Bestreben zeigt sich heute auch in den theologischen Disziplinen und kam auf dem erwähnten Symposium über das Bischofsamt immer wieder zum Ausdruck. Auch in der theologischen Sprache gibt es Begriffe, die mindestens eine gewisse Färbung ihrer Bedeutung durch zeitgebundene Anschauungen erfahren haben. Bouëssé sagt dies vom Begriffe des „Monarchischem“ in der Kirche²⁵. Mag sich auch der hl. Thomas des Vergleiches der Kirche mit einem Königreich bedient haben, so bleibt es doch ein Vergleich, den man auf dem Fundament seiner eigentlichen Bedeutung verstehen muß. Und dieses ist das biblische Verständnis vom Gottesreich. Das Wort „monarchisch“ erhielt jedoch im Gebrauch der theologischen Lehrbücher und der Fachliteratur nicht seine Bedeutung vom biblischen Reich-Gottes-Gedanken her, sondern im Vergleich mit irdischen Ordnungen. Mit französischem Esprit bemerkt Bouëssé dazu: „Mais comparaison n'est pas raison“²⁶. Theologische Aussagen haben ihre eigene Bedeutung, die sich etwa von einer rein

²⁴ P. Benoit, Les origines de l'épiscopat. In: L'évêque, 56: Mais on pourrait concevoir, avec l'évolution de la société, d'autres sortes de groupements confiés à un évêque, par exemple un certain milieu social.

²⁵ H. Bouëssé, Échanges au sein du Collège épiscopal. In: L'évêque, 206: Affirmer que L'Église est une monarchie est d'un simplisme dangereux.

²⁶ L'évêque, 206. Bouëssé weist hin auf Thomas, IV Sent. d. 20 q. 1 a. 4, wo tatsächlich der Vergleich aus der irdischen Ordnung genommen ist.

juristischen wesentlich unterscheidet, und sie gewinnen nochmals eine eigene Farbe in den einzelnen theologischen Disziplinen. Nur wenn diese Tatsache in der theologischen Kleinarbeit, an der alle Disziplinen der Theologie beteiligt sein müssen, berücksichtigt wird, wird es eine Lösung in der bis jetzt noch nicht geklärten Frage über Bedeutung und Aufgabe des Bischofsamtes in der heutigen Zeit geben, von der Bazatole am Anfang seines Beitrages mit Recht sagt: „La méconnaissance du rôle propre de l'évêque da la vie chrétienne est aujourd'hui un fait largement reconnu, mais peu analysé²⁷.“

²⁷ B. Bazatole, a. a. O. (vgl. Anm. 22) 329.

Das ständige Anliegen der beglückten und verantwortungsbewußten Ehe

Moraltheologische und pastorale Überlegungen

Von Georg Teichtweier

Die österliche Zeit mahnt den Seelsorger, den Ehen seiner Gemeindeglieder jene liebevolle, sachkundige und besorgte Aufmerksamkeit zuzuwenden, die ihnen wegen ihrer Bedeutung für die Glieder der jeweiligen Familien, aber auch für das Wachsen des Reiches Gottes (*Ecclesia corporaliter per matrimonium augetur*) und für die lebensstarke und aktiv-missionarische Religiosität der Getauften gebührt. Denn es ist eine Erkenntnis, die sich durch alle Religionen und religiösen Erfahrungen zieht, daß die tiefe Liebeseinheit der Geschlechter und die Nähe zur Gottheit eng miteinander verknüpft sein können.

Gerade im Bereich der Ehe zeigt es sich auch, daß die Nachfolge- und Vorbildethik ihre Grenzen hat. Wir können die Josefsehe, die unter dem besonderen Heilsanruf Gottes stehende jungfräuliche Liebe Josephs zur Mutter des Herrn, nicht zum Leitbild für unsere Normalehen erheben. Unter der ehelichen Keuschheit verstand die Kirche niemals die Virginität, sondern den rechten und gottgewollten Gebrauch der zuletzt in der leiblichen Einigung sich erfüllenden, die Ehepartner beschenkenden und Leben zeugenden Geschlechtlichkeit. Wir können auch nicht die Heilige Familie von Nazareth einfach als Vorbild hinstellen, wenn wir nicht riskieren wollen, daß geistreiche oder frivole Spötter uns augenzwinkernd entgegenhalten: „Nun also, die bewußt gewollte Einkindfamilie ist doch ein biblisches Ideal!“

Wie in so vielen anderen Bereichen unseres Lebens sind auch auf dem Sektor der menschlichen Geschlechtlichkeit und Ehe die Fragen, Sorgen, Überlegungen und Lösungsversuche neu in Gang gekommen. Unter den *quaestiones disputatae*, den fragwürdigen Problemen heutiger Religiosität, hat neuestens der als Fachmann bestens ausgewiesene Solothurner Regens und Dozent für ärztliche Berufsethik an der Universität Fribourg/Schweiz, Leonhard M. Weber, die schwierigen und noch gar nicht endgültig zu klärenden Fragen um die Natur der Ehe und des ehelichen Aktes neu zur Debatte gestellt¹.

Die folgenden Ausführungen wollen dieses schwierige Feld moraltheologischer und naturgesetzlicher Erörterungen nicht neu bestellen, sosehr wir Weber recht

¹ Weber Leonhard M., *Mysterium Magnum. Quaestiones disputatae* 19. Freiburg/Basel/Wien 1963.